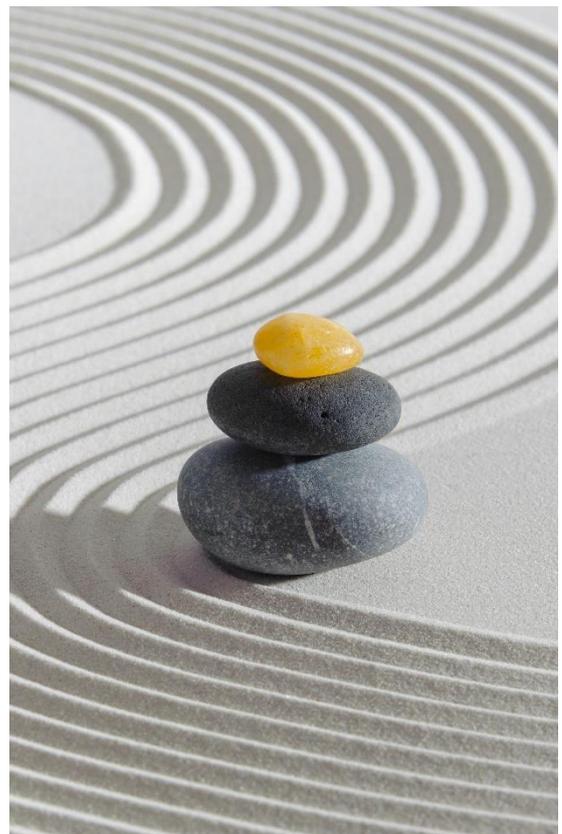




Amt für Soziale Dienste für Jugend und Familie  
Verfahrenslotsen

Bericht 2025  
Angebot gem. § 10b SGB VIII



## **Inhalt**

Einleitung	Seite 3
Stellenbesetzung und Qualifizierung	Seite 3
Bekanntmachung des Angebots	Seite 3
Inanspruchnahme des Angebots	Seite 4
Kooperationsstrukturen	Seite 8
Herausforderungen und Handlungsempfehlungen	Seite 9
Ausblick	Seite 10
Quellen	Seite 11

## **1. Einleitung**

Mit der Verkündung des Jugendstärkungsgesetzes im Juni 2021 traten eine Vielzahl an Regelungen in Kraft, die in erster Linie die Rechte von Kindern und Jugendlichen stärken und die Zusammenführung der Leistungen für junge Menschen mit und ohne Behinderung vorbereiten. Innerhalb eines Zeitraumes von 7 Jahren soll die Umsetzung vorgenommen werden. Mit der Einführung der Verfahrenslotsen ab Januar 2024 wurde die 2. Reformstufe eingeleitet. Kindern, Jugendlichen sowie jungen Menschen, die von Behinderung bedroht oder betroffen sind, und deren gesetzliche Vertretungen etc. sollen damit „Hilfen aus einer Hand“ geboten werden.

Der § 10b Abs. 1 und 2 SGB VIII beschreibt die Kernaufgaben der Tätigkeit der Verfahrenslotsen, was einer Doppelrolle gleichkommt. Neben der Beratungs-, Vermittlungs- und Begleitungsfunktion zugunsten der Leistungsberechtigten unterstützen die Verfahrenslotsen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe hinsichtlich der Zusammenführung der Eingliederungshilfesysteme auf dem Weg zu einer inklusiven Lösung.

Der folgende Bericht bietet einen Überblick über das Angebot der Verfahrenslotsen, die Inanspruchnahme der Leistung, Herausforderungen in der Arbeit, Kooperationsstrukturen sowie erste Erkenntnisse bzw. Handlungsempfehlungen hinsichtl. der Aufgaben, die in § 10b Abs. 2 SGB VIII beschrieben sind.

## **2. Stellenbesetzung und Qualifizierung**

Die Aufgabe der Verfahrenslotsin für den Landkreis Straubing-Bogen wird seit 01.08.2024 von Susan Kurzhals, Dipl. Pädagogin (univ.) mit Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Eingliederungshilfe, im Umgang von 39 Wochenstunden (entspricht einer Vollzeitstelle) übernommen.

Die Qualifizierung erfolgte u.a. mittels Teilnahme an der Live-Online-Weiterbildungsreihe „Recht für Verfahrenslots:innen“ des DIJuF (Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.) sowie mehreren Online-Fortbildungen des Weinsberger Forums zu den Themen „Beratung nach §10a SGB VIII und Verfahrenslotse nach §10b SGB VIII“ „Inklusiver Kinderschutz für Insofern erfahrende Fachkräfte“ und „Inklusiver Kinderschutz aus medizinischer Perspektive“. Regelmäßige Möglichkeiten der Eruiierung finden sich u.a. im Offenen Austausch des DIJuF zu spezifischen Arbeitsthemen der Verfahrenslotsen. Im Verlauf des Jahres 2025 wird die Verfahrenslotsin an der Online-Fortbildungsreihe „Die inklusiven Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfe-Fortbildung für Fachkräfte im Bereich der § 35 a SGB VIII-Leistungen sowie Verfahrenslots:innen“ der HAWK (Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst-Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit Hildesheim) sowie der Veranstaltung des bayerischen Landesjugendamtes mit dem Titel „Recht für Verfahrenslotsen“ in München teilnehmen.

## **3. Bekanntmachung des Angebots**

Das Jahr startete am 08.01.2025 mit der Veröffentlichung eines Artikels in der regionalen Presse und den Social Media Auftritten des Landkreises und informierte zum Stellenantritt der Verfahrenslotsin im Landratsamt Straubing-Bogen. Um das Angebot bekannt zu machen, wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die zum Teil noch andauern.

Die Erstellung eines Informationsflyers mit dem Titel „Das Angebot der Verfahrenslotsen im Landkreis Straubing-Bogen“ sowie eines Plakates auf Grundlage des Corporate Design des Landkreises passierte in Zusammenarbeit mit Justland Plus, einem regionalen Inklusionsunternehmen. Um die Materialien auch in leichter Sprache und damit barrierearm vorhalten zu können, unterstützte das Büro für leichte Sprache der Barmherzigen Brüder Straubing mittels Prüfung und Übersetzung.

Beide Flyer sind neben weiterführenden Informationen und den genauen Kontaktdaten auf der Homepage des Landkreises zu finden (<https://www.landkreis-straubing-bogen.de/politik-verwaltung/organisation-des-landratsamtes/verfahrenslotsin&orga>). In der Familienapp der Stadt Straubing sind diese Informationen zudem hinterlegt und zugänglich.

Zu Repräsentationszwecken wurde eine Power Point Präsentation zum Tätigkeitsfeld erstellt, die u.a. am 27.01.25 vor dem Gremium des Jugendhilfeausschusses des Landkreises gezeigt wurde.

Die umfassende Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit erstreckt sich u.a. auf die im Folgenden genannten Institutionen und Netzwerkpartner, die per Email, Serienbriefen, Informationsflyern sowie persönlich zum Angebot informiert worden sind.

- Teilnahme an der Dienstbesprechung der Schulleitungen in Verantwortung des Schulamts Straubing mit angegliederten Beratungsstellen (u.a. Inklusionsberatung, Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte)
- Kontakt zu Bildungsstätten im Landkreis und der Stadt Straubing (persönliche Vorstellung an den SFZs und Förderzentren mit angegliederten Tageseinrichtungen) und weiteren Tagesbetreuungsstellen (SVEs, Horteinrichtungen, HPTs)
- Teilnahme an der Dienstbesprechung der KiTa-Leitungen der Caritas sowie der KiTa-Einrichtungen im Landkreis Straubing-Bogen
- Information der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste, Interdisziplinäre Frühförderstelle und Beratungsstelle am IFH und weiterer Fachberatungsstellen der KJF, Deutscher Kinderschutzbund, Diakonie, Sozialpsychiatrischer Dienst des BRK, Offene Behindertenarbeit der Malteser, ifd Deggendorf, Migrationsberatung der Caritas
- persönliche Vorstellung zur Anbahnung der Netzwerkarbeit bei der EUTB für die Stadt und den Landkreis Hrn. und Fr. Beyer, beim VdK-Vertreter und gleichzeitig Vorsitzenden des Senioren- und Behindertenbeirats für den Landkreis, Hrn. Preckwinkel sowie Kontaktaufnahme mit einem Behindertenbeirat der Stadt Straubing, Hrn. Zimmerhansl
- amtsinterne Tätigkeitspräsentation u.a. innerhalb des Sachgebietes bei den Kolleginnen und Kollegen des ASD, PKD, Ambulante Hilfen, Vormundschaften, Jugendsozialarbeit an Schulen
- Information zum Beratungsangebot gegenüber der KoKi/Frühe Hilfen, Beratungsstelle, Ausländeramt, Gesundheitsamt/Schwangerenkonfliktberatung

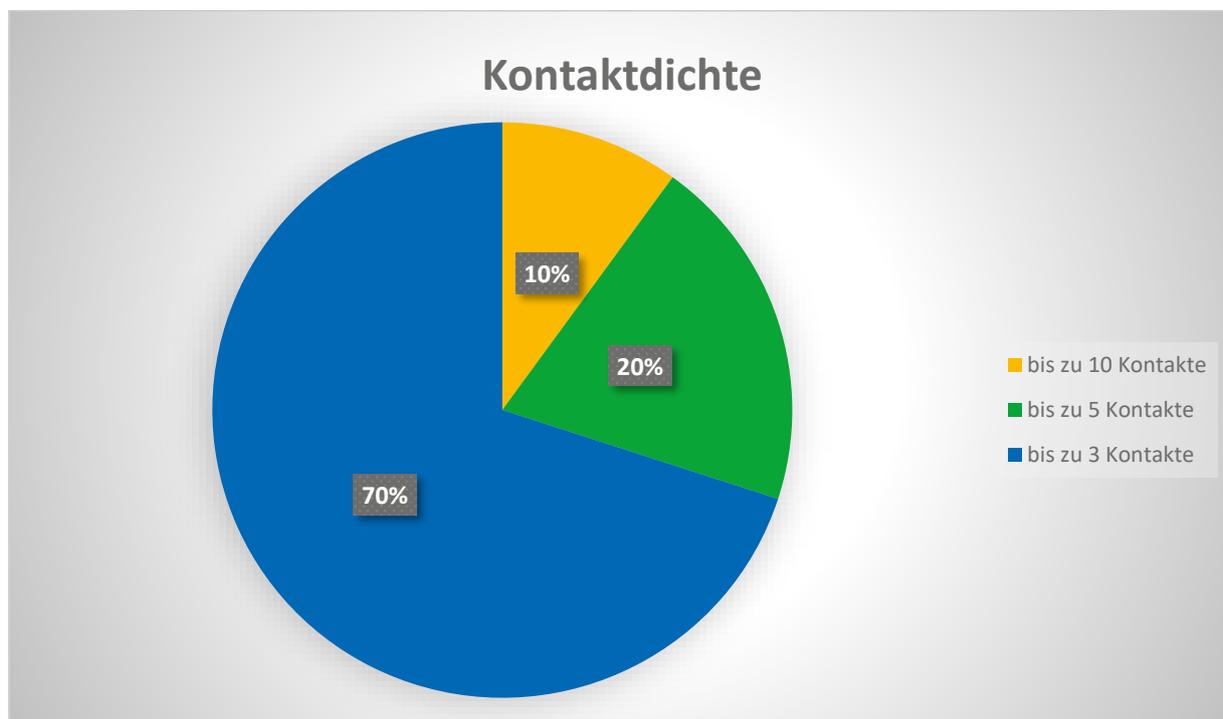
In Zusammenarbeit mit den Verfahrenslotsen der Stadt Fr. König und Hr. Schmitt wurden Serienbriefe an Fachärzte, Fachärztinnen und Fachkliniken, Kinder- und Jugendlichenpsychiater und -psychiaterinnen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und -psychotherapeutinnen und weitere therapeutische Berufsgruppen und Fachpraxen versendet. Anlässlich des Herzogstadtlaufs 2025 wurde die Möglichkeit genutzt, die Flyer in den Startertaschen für den Inklusionslauf der entsprechenden Zielgruppe zu platzieren.

#### **4. Inanspruchnahme des Angebots**

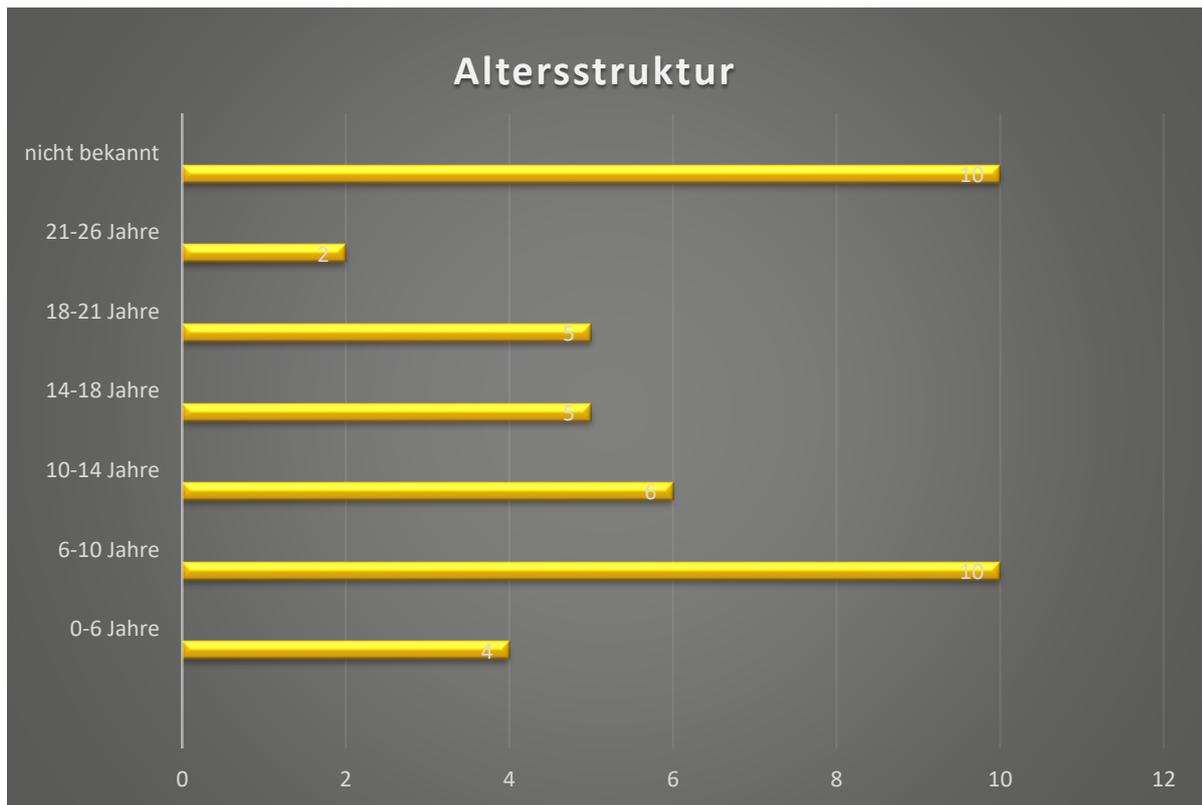
Zum Stichtag 11.07.25 wurden 45 Anfragen aufgenommen. Nach Informationen der Verfahrenslotsen der Stadt Straubing gingen 5 Anfragen mit mäßigem Arbeitsaufwand von

Januar bis Juli 2024 aus dem Landkreis dort ein, da die Stelle im Landkreis noch nicht besetzt war.

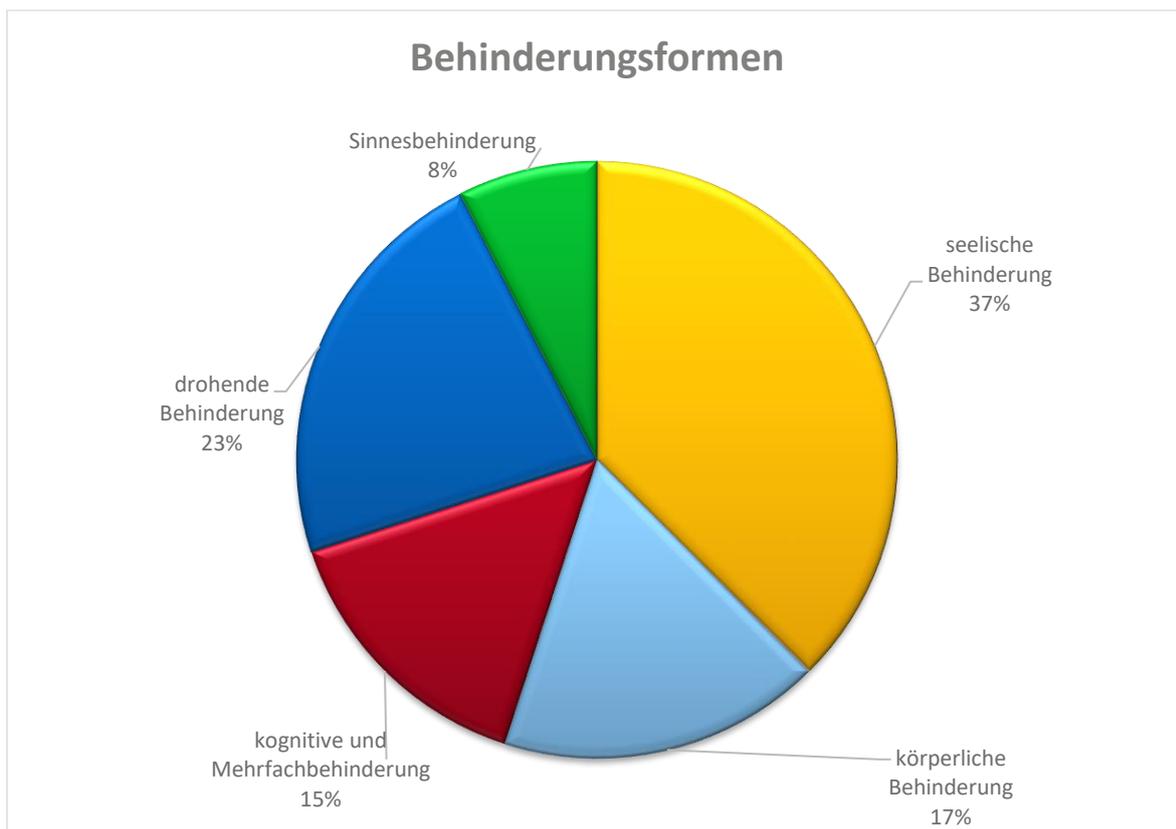
Im Folgenden werden die bisherigen Anfragen im Rahmen der Einzelfallberatung nach Kontaktdichte, Altersstruktur, Behinderungsformen und Zugangswegen im Überblick dargestellt.



Die Kontaktaufnahme und -gestaltung erfolgte überwiegend per Telefon und Email, im persönlichen Gespräch im Hausbesuch oder dem Landratsamt. In den meisten Fällen waren 3 Kontakte nötig, wobei dies den tatsächlichen Arbeitsaufwand nicht gänzlich abbildet. Der Rechercheaufwand in einer Vielzahl der Fälle ist weitaus höher und nimmt mehr Zeit in Anspruch. Dargestellt sind u.a. auch kollegiale Fallberatungen, einmalige Nachfragen und Auskünfte oder sofortige Weiterleitungen an zuständige Stellen, die vor allem mit dem Allgemeinen Sozialdienst und anderen Sachgebieten im Haus äußerst unkompliziert verlaufen. Um Themen der Ratsuchenden beispielhaft wiederzugeben, sei u.a. genannt, dass die Wartezeiten bei Fachärzten, Therapeuten etc. zunehmend mehr Zeit in Anspruch nehmen, was Diagnostiken und damit Leistungsbewilligungen sowie Zugang zu Fördermöglichkeiten verzögern. Dazu kommen mitunter Zuständigkeitsfragen, ob die öffentliche Jugendhilfe oder der Eingliederungshilfeträger für Leistungen eintreten muss, dies im Besonderen sobald sich Änderungen an Diagnosen oder Förderbedarfen ergeben. Fachkräfte beschäftigt vor allem die Zunahme an psychischen Erkrankungen mit den entsprechenden Verhaltensauffälligkeiten, was oftmals die Aufnahme oder den Verbleib in Einrichtungen (KiTas, Nachmittagsbetreuungen, Schulen, Wohneinrichtungen etc.) unmöglich macht. Mitunter werden Aufnahmezusagen nur unter der Voraussetzung getätigt, dass spezielle Einzelförderungen vom Leistungsträger vorab zugesagt werden (Bsp. Schulbegleitung, Individualkraft in der KiTa). Sorge- und Erziehungsberechtigte stehen u.a. vor der Situation, dass trotz hohem Engagement und Wissen um die Problematiken ihrer Kinder oftmals Unterstützungsmöglichkeiten nicht ausgeschöpft werden können, weil die Beantragung mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden ist.

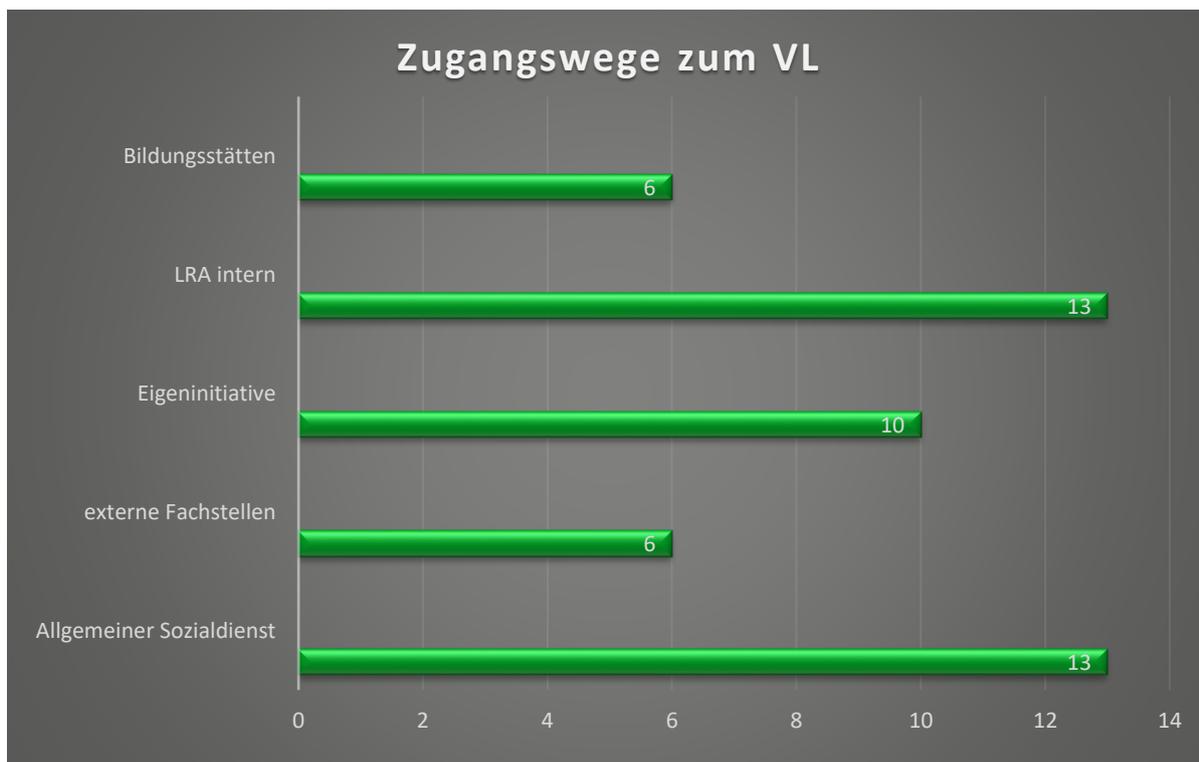


In den meisten Fällen wurde für die Altersgruppe der 6-10jährigen Kinder angefragt, was sich auf schulischen Thematiken sowie Betreuungsproblematiken begründet, dies ebenso bei der nächstgrößten Gruppe der 10-14jährigen Jugendlichen. Allgemeingültige Fragestellungen betreffen Kinder und junge Menschen jeglichen Alters, was mitunter auch über das 26. Lebensjahr hinausgeht.



Das Diagramm zeigt die große Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit seelischer Behinderung. Anfragen in Zusammenhang mit Diagnostiken wie Autismusspektrumstörung, ADHS, auch Trauma- und Bindungsstörungen wurden hier gestellt. In der Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit drohender Behinderung sind vermutete und u. a. aufgrund der beschriebenen Wartezeiten noch nicht diagnostizierte Erkrankungen zusammengefasst. Um sich an die Verfahrenslotsen zu wenden, muss keine gesicherte Diagnose vorliegen. Um Eingliederungshilfeleistungen beantragen zu können, bedarf es jedoch einer gesicherten Diagnostik in mehreren Entwicklungsbereichen.

Aus der Übersicht lässt sich zudem die potenzielle Leistungszuständigkeit des Bezirks Niederbayern ableiten, der für Kinder und Jugendliche mit kognitiver, körperlicher, Sinnes- und Mehrfachbehinderung zuständig ist (insges. 39%, ohne potenzielle Fälle aus der Kategorie der drohenden Behinderung).



Die Zugangswege zu den Verfahrenslotsen sind vielfältig und wurden zur leichteren Lesbarkeit vereinfacht dargestellt. Aufgrund der Nähe zum Sachgebiet Amt für soziale Dienste für Jugend und Familie passierten auf direktem Weg anonymisierte Fallberatungen im Vier-Augen-Prinzip, was den betroffenen Familien letztendlich unkompliziert zugutekommt. Auch innerhalb des Landratsamt wurde mit anderen Sachgebieten kooperiert.

Erfahrungsgemäß beansprucht der Aufbau und die Bekanntmachung einer neuen Stelle ein Vielfaches an Zeit. Eine aktive Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit dauert noch an und soll nach extern intensiviert werden. Die Vielzahl an Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten ist bei potenziell Leistungsberechtigten oftmals nicht präsent. Hier sei beispielsweise die sogenannten EUTB (Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung) angeführt, die in 2018 deutschlandweit als Peerberatungsstellen für Menschen mit Behinderungen geschaffen wurden, aber kaum innerhalb der Beratungslandschaft bekannt sind.

## 5. Kooperationsstrukturen

Neben der fallbezogenen Zusammenarbeit ist der Aufbau von Kooperationsbeziehungen mit anderen Stellen zur Erfüllung der strukturellen Aufgaben von Bedeutung, wobei es sich um bereits etablierte Netzwerke als auch neu herzustellende Kooperationen und Schnittstellen handelt. Ziel und Zweck der Kooperation mit externen Partnern liegt vor allem in der Bereinigung von Schnittstellen zwischen Eingliederungs- und Kinder- und Jugendhilfe, der Kenntnis zu Verfahrens- und Handlungsabläufen anderer Institutionen und der Weitergabe von Kenntnis- und Wissensständen der Kooperationspartner an zuständige Stellen.

Unter anderem soll hier die wichtige Zusammenarbeit mit dem Senioren- und Behindertenbeirat im Landkreis und der Stadt Erwähnung finden. Die Stelle des Behindertenbeauftragten für den Landkreis ist seit einiger Zeit unbesetzt. Eine Neubesetzung der Stelle, um die Belange von Menschen mit Behinderungen im Landkreis vertreten zu können, ist aus Sicht der Verfahrenslotsin absolut notwendig.

Regelmäßige Kooperationstreffen bestehen u.a. mit dem SPZ Deggendorf, dem Bunten Kreis und der Interdisziplinären Frühförderstelle der KJF. Die Verfahrenslotsin ist zudem vertreten im Arbeitskreis des Netzwerkes Autismus Niederbayern sowie innerhalb der Arbeitsgruppe der PSAG Kinder- und Jugendpsychiatrie. Beabsichtigt ist die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung, um gesellschaftliche Entwicklungen in ihren Auswirkungen auf die Jugendhilfe zu diskutieren und unter Berücksichtigung der regionalen Bedingungen in Zielvorstellungen für die Jugendhilfe umzusetzen. Die Verfahrenslotsin ist bereits eingebunden in das interdisziplinäre Netzwerktreffen SVE und den Austausch zum Thema Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII zur Hortbetreuung. Die monatlichen Jour fixe mit der Amtsleitung werden genutzt, um das Tätigkeitsfeld sowie die Aufgabenerfüllung nach §10b SGB VIII zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Eine äußerst gewinnbringende Zusammenarbeit stellt die unkomplizierte Kooperation mit den Verfahrenslotsen der Stadt Straubing dar, was persönliche und fachliche Synergieeffekte birgt. In Präsenz sowie per Videokonferenz sind die Verfahrenslotsen niederbayernweit vernetzt, zudem besteht ein regelmäßiger Kontakt zu den Verfahrenslotsen des Bezirks Oberpfalz, als ehemalige Modellregion für die Funktion. Zweimal jährlich finden bayernweite Fachtage im Onlineformat mit der Bearbeitung und Präsentation fachlicher Themen statt.

Im zurückliegenden Jahr wurden im Rahmen der Netzwerkarbeit ca. 80 Termine abgehalten.

## **6. Herausforderungen und Handlungsempfehlungen**

Innerhalb der getätigten Beratungsanfragen wurde besonders deutlich, dass gesetzliche Vertretungen, Erziehungs- und Sorgeberechtigte oftmals mit den komplizierten Verwaltungsverfahren überfordert sind. Formulare und Zusammenhänge werden oft nicht verstanden. Leistungsberechtigte wissen nicht, an welche Behörde sie sich wenden müssen, um eine Leistung beantragen zu können und welche Voraussetzungen gegeben sind. Oftmals übernehmen Institutionen, bei denen Leistungsberechtigte bereits angebunden sind (z.B. Schulen), umfangreiche Unterstützungsarbeiten, damit eine Unterstützung überhaupt organisiert werden kann. Mithilfe der neugeschaffenen Tätigkeit der Verfahrenslotsen können nun Familien mit Kindern und Jugendlichen sowie junge Menschen mit Behinderungen anstelle von Verweisberatungen eine unabhängige, zielgerichtete Unterstützung bekommen, die explizit am Wunsch und Interesse der Anfragenden ausgerichtet ist.

Hinlänglich bekannt sind immer dringlicher werdende Versorgungsengpässe im medizinischen Bereich. So hatte z.B. die Schließung der Kinderarztpraxis Hesse in der Stadt Straubing Anfang 2025 weitreichende Auswirkungen, da andere Ärzte kaum noch neue Patienten aufnehmen, eine Praxisnachfolge jedoch nicht gesichert war. Lange Wartezeiten bei Fachärzten, kinder- und jugendpsychiatrischen Praxen sowie Sozialpädiatrischen Zentren führen zu Verzögerungen von Diagnosestellungen, was die Leistungsempfänger wertvolle Entwicklungs- und Förderzeit kostet. Das gleiche Bild zeichnet sich im therapeutischen Bereich ab, u.a. fehlen logopädische Fachkräfte ebenso wie zeitnahe psychotherapeutische Versorgungsleistungen, was u.a. zur Verschlimmerung von Störungsbildern führen kann.

Nach wie vor besteht der Bedarf an spezialisierten Betreuungsangeboten wie SVE- und HPT-Plätzen, Nachmittags- und Ganztagsbetreuungen sowie alternativen Wohnformen. Um die speziellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen berücksichtigen zu können, sind kontinuierliche Qualifizierungsmaßnahmen für Fach- und Hilfskräfte unabdingbar. Unter dem Stichwort Inklusionssensibilität lassen sich vielfältige Themen diskutieren und beleuchten, um mehr in das öffentliche Bewusstsein zu rücken und eine Umsetzung voranzutreiben.

Ein wichtiges Thema ist zudem die aktive Beteiligung betroffener Kinder und Jugendlicher sowie junger Menschen im Rahmen der Selbstvertretung. In der Region gibt es kaum regionale Zusammenschlüsse (Selbsthilfegruppen oder -kontaktstellen) mit spezifischer Behinderungsthematik, die eine beratende Funktion in entsprechenden Gremien übernehmen könnten. Aufgrund der nichtbesetzten Stelle des Behindertenbeauftragten im Landkreis, steht derzeit kein Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen zur Verfügung, der sich für gleichberechtigte Teilhabe und die Beseitigung von Barrieren einsetzt.

Hinsichtlich der geforderten und notwendigen Barrierefreiheit sollen bereits im Beratungskontext Informationen in einer verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form erfolgen. Die Verwendung von leichter Sprache oder der Einsatz von Gebärdendolmetschern machen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von behördlichen Angeboten möglich, was nicht auf die Tätigkeit der Verfahrenslotsen beschränkt sein kann. Auch im Sinne der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ist die grundsätzliche Schaffung von Barrierefreiheit im Landratsamt nötig, womit nicht nur der ebenerdige Zugang oder das Vorhandensein des Aufzugs gemeint sind. Seit Juni 2025 besteht mit dem BFG die Verpflichtung zur barrierefreien Gestaltung digitaler Produkte und Dienstleistungen, nicht nur für Menschen mit Behinderungen, sondern auch für die älter werdende Kundschaft. Seit Jahren wird von Nutzern immer wieder rückgemeldet, dass die Homepage des Landratsamtes faktisch nicht nutzbar ist, was dringenden Handlungsbedarf impliziert.

## **7. Ausblick**

Um das umfassende Beratungs- und Unterstützungsangebot der Verfahrenslotsin im Landkreis möglichst niedrigschwellig zugänglich und nutzbar machen zu können, wird die Öffentlichkeitsarbeit weitergeführt und intensiviert. Um die Zielgruppen direkt ansprechen und erreichen zu können, soll vor Ort bei den Gemeindeverwaltungen zum Angebot informiert und Informationsmaterial ausgelegt werden. Ggf. kann eine offene digitale Sprechstunde Zugangsschwernisse abbauen und unkomplizierte Unterstützung bieten.

Die kontinuierliche Netzwerkarbeit wird fortgesetzt und hinsichtlich weiterer Reha-Träger (Bundesagentur für Arbeit, Krankenkassen/Pflegekassen, Renten-/Unfallversicherungsträger, Bezirk Niederbayern usw.) und Einrichtungen der Behindertenhilfe auch überregional ausgebaut. Geplant ist zudem die Vertiefung der fachlichen Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung und weiteren Gremien.

Die bestehende Vernetzung mit den Verfahrenslotsen in Niederbayern sowie bayernweit wird fortgesetzt, um im Rahmen des § 10b Abs. 2 SGB VIII Einblick in die politische Zielrichtung im Sinne des IKJHG zu bekommen.

Um Lebensbedingungen und -bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen stärker ins öffentliche Bewusstsein bringen zu können, engagieren sich die Verfahrenslotsen auch hinsichtlich der Vermittlung von Fachwissen. Aktuell wird in Kooperation der Verfahrenslotsen des Landkreises und der Stadt eine Veranstaltung zum Thema „Inklusive Kommunikation“ mit Referenten aus dem Bereich der Behindertenhilfe geplant, die im November 2025 im Landratsamt stattfinden wird. Bei Erfolg soll daraus eine Veranstaltungsreihe für ein breites Fachpublikum erwachsen. Für 2026 sind behördenintern Inhouse-Veranstaltungen angedacht, die sich mit dem Thema Inklusion und Teilhabe beschäftigen. Ebenfalls für 2026 wird ein Aktionstag für Kinder und Jugendliche sowie junge Menschen mit und ohne Behinderungen favorisiert.

Für Anfang 2026 wird durch die Verfahrenslotsin ein Zwischenbericht erstellt werden.

## Quellen

IReSA gGmbH Institut: „Auf dem Weg zum Verfahrenslotsen“-Machbarkeitsstudie, Auszug:  
Rechtsexpertise Verfahrenslotse, Prof. Dr. Florian Gerlach, 30.08.2022

ZBFS: Fachliche Empfehlungen zur Umsetzung des Verfahrenslotsen nach § 10b SGB VIII,  
Beschluss des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses vom 26.06.2024

Susan Kurzhals  
Dipl. Päd. (univ.)

Straubing, 28.07.2025